

1	Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator:	Dehner Algenkalk
	UFI:	Entfällt
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Kalk-Düngemittel
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	F. Schacht GmbH & Co. KG Büldenweg 48 D-38106 Braunschweig Fon +49 531-2 38 030 Fax +49 531-2 38 03 30 www.schacht.de
	E-Mail-Adresse der sachkundigen Person:	info@schacht.de
1.4	Notruf-Nr. (des Unternehmens oder der zuständigen öffentlichen Beratungsstelle):	+49 531-2 38 030
	Erreichbar während:	Bürozeiten (Mo – Do: 07.00 – 16.00; Fr: 07.00 – 14.30)
2	Mögliche Gefahren	
	Hinweis:	Gem. Art. 31 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) muß für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erstellt werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format.
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Keine
2.2	Kennzeichnungselemente gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Keine
2.3	Sonstige Gefahren / PBT bzw. vPvB gem. Anhang XIII:	Nein
3	Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen	
3.1	Stoffe:	Calciumcarbonat
	CAS:	1317-65-3
	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Nicht eingestuft
3.2	Gemische:	
	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:	Entfällt
	Gefährliche Inhaltsstoffe:	Entfällt
	Bezeichnung:	Entfällt
	CAS-Nr.:	Entfällt
	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Entfällt
	Konzentrationsbereich:	Entfällt
	Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz :	s. Abschnitt 8
	Vollständiger Wortlaut der Einstufungen:	Siehe Abschnitt 16
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
	Allgemeine Hinweise:	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
	Nach Einatmen:	Frischlufte zuführen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser waschen.
	Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. Milch zu trinken geben. Bei auftretenden Beschwerden oder nach dem Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.
4.2	Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Hautrötungen. Reizungen der Augen und Schleimhäute.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung.

5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel:	Schaum, Pulver, Sand, Wassersprühstrahl, CO ₂ .
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO ₂)
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Keine
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Keine
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Während des Gebrauchs nicht Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen.
	Hinweise zum sicheren Umgang:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Trocken lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Trocken und frostfrei und in der gut verschlossenen Originalverpackung lagern.
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Düngemittel
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Zu überwachende Parameter	
	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Allgemeiner Staubgrenzwert Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 1,25 mg/m ³ . Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m ³ .
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:	Allgemeine Lüftung
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Nicht erforderlich
	Persönliche Schutzausrüstung	Augen- / Gesichtsschutz: Nicht erforderlich
		Hautschutz: Nicht erforderlich
		Handschutz: Nicht erforderlich
		Sonstige Schutzmaßnahmen: Allgemeine Lüftung
		Atemschutz: Nicht erforderlich
		Thermische Gefahren: Nein
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht erforderlich
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	Hinweise: n.b. = nicht bestimmt n.z = nicht zutreffend
	Aggregatzustand:	Fest
	Farbe:	Weiß
	Geruch:	Geruchlos
	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	n.b.
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	n.b.
	Entzündbarkeit:	Der Stoff ist nicht entzündlich
	obere / untere Explosionsgrenzen:	Der Stoff ist nicht explosionsgefährlich
	Flammpunkt (Pensky-Martens, DIN EN 22 719):	n/a
	Zündtemperatur:	n.b.

	Zersetzungstemperatur:	n.b.
	pH-Wert:	8-10 (DIN/ISO 787/9)
	Kinematische Viskosität:	n.b.
	Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:	16 mg/l (ISO 787/8)
	Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser:	n.b.
	Dampfdruck:	n.b.
	Dichte und / oder relative Dichte:	2,7 g/cm ³ (20°C)
	Dampfdichte:	n.b.
	Partikeleigenschaften:	Keine Daten vorhanden
9.2	Sonstige Angaben:	Zersetzungstemperatur: 900°C
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität:	Keine Daten vorhanden
10.2	Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Zersetzung beginnt bei 900°C zu CaO und CO ₂ .
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Heftige Reaktionen mit Säuren unter Freisetzung von Kohlendioxid (CO ₂).
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	S. 7.2
10.5	Unverträgliche Materialien:	Säuren
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kann mit Säuren unter Bildung von Kohlendioxid (CO ₂) reagieren und dadurch zur Verdrängung von Sauerstoff führen (Erstickungsgefahr).
11	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
	Stoffe:	Calciumcarbonat (CAS 1317-65-3)
	akute Toxizität:	Oral LD ₅₀ > 5000 mg/kg (rat)
	Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:	An der Haut: Keine Reizwirkung; jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.
	Schwere Augenschädigung / -reizung:	Am Auge: Leichte Reizwirkung möglich.
	Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
	Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität::	Es gibt zurzeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und teratogene Wirkungen
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten vorhanden
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten vorhanden
	Aspirationsgefahr	Nicht relevant
11.2	Angaben über sonstige Gefahren:	Keine Daten vorhanden
	Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
	Sonstige Angaben:	Keine Daten vorhanden
12	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität:	LC ₅₀ /48h > 1000 mg/l (<i>Daphnia magna</i>) LC ₅₀ /72 h > 200 mg/l (Algae) LC ₅₀ /96 h > 10000 mg/l (fish)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
12.3	Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Daten vorhanden
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
12.7	Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden

12.8	Bemerkung:	Calciumcarbonat ist in festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche. In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden.
13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung:	Entsorgung gem. der lokalen Vorschriften.
14	Angaben zum Transport	
	Hinweis:	Kein Gefahrgut bei jeder Transportart
14.1	UN-Nummer:	Entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen:	Entfällt
14.4	Verpackungsgruppe:	Entfällt
14.5	Umweltgefahren:	Entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Entfällt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Entfällt
14.8	Limited Quantities (freigestellte Mengen):	Entfällt
15	Rechtsvorschriften	
	Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	CLP-Verordnung (EG) 1272/2008; DümV
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.
15.3	Wassergefährdungsklasse:	nwg
16	Sonstige Angaben	
	Änderungen wurden kenntlich gemacht durch:	Dreifache Rahmenlinie
	Abkürzungen:	n/a nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt Nwg nicht wassergefährdend n.z nicht zutreffend
	Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden.	Entfällt
	Schulungshinweise:	Keine
	Anhang mit Expositionsszenarien:	Entfällt: Bei diesem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff, der als gefährlich oder als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft ist.
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.		